



DEZEMBER 2021 NEWSLETTER des ULV an der Technischen Universität Graz

**„Digitale(?) Universität(?) Nach(?) Covid“**

Viele Fragen beschäftigen uns derzeit - eine wesentliche ist der durch die Pandemie beschleunigte Übergang zu digitalen Lehr- und Lernformen und die damit verbundenen Konsequenzen.

Wir werden in einer hybriden Diskussionsveranstaltung Erfahrungsberichte von gelungenen und weniger gelungenen Umsetzungen von Digitalen Lehr- und Lernformen vorstellen und die Folgewirkungen mit Vertretern der Universitätsleitung in einer Podiumsdiskussion diskutieren.

Dazu bitten wir zur Vorbereitung Lehrende die besonders gute oder besonders schlechte Erfahrungen mit dieser Transformation gemacht haben, diese uns unter dem unten angeführten Link mitzuteilen oder einfach nur Fragen zu stellen. Wir werden diese Fragestellungen dann mit unseren Podiumsteilnehmern diskutieren.

Fragenbereiche/Debattenthemen (Beispiele):

- Wie schätzen wir Aufwand und Qualität der Lehre heute und in Zukunft ein?
- Wie wollen wir mit unseren Studierenden in Zukunft interagieren?
- Erfüllen wir noch unseren Bildungsauftrag?
- Welche Probleme befürchten wir, wenn wir online Lehre, hybride Lehre und Präsenzunterricht gleichzeitig organisieren wollen?
- Welche (psychischen) Belastungen hatten wir durch die Umstellung in der Lehre? Haben wir uns von diesen Veränderungen bereits innerlich abgekoppelt oder konnten wir die umfangreichen Gratisangebote unserer Universität für uns nutzen (z.B. technische Beratung, psychosoziale Beratung oder Coaching?)

Geplanter Zeitpunkt der Veranstaltung wird jetzt Ende Jänner/ Anfang Februar 2022 sein - wir werden Sie rechtzeitig informieren.

Die Veranstaltung richtet sich an das gesamte wissenschaftliche Personal und ist deshalb auch für Nicht-ULV Mitglieder zugänglich und wird voraussichtlich in hybrider Form abgehalten.

Slack Link:Fragen zur Diskussion

<https://join.slack.com/t/digitaluniver-e9k2324/signup>



**Gewichtung der Lehre - Erste Ergebnisse**

Der ULV hat in Gesprächen mit dem Rektorat schon länger auf die Problematik der an der TU Graz gehandhabten Gewichtung von Lehrveranstaltungen für unterschiedliche Anstellungskategorien hingewiesen. Gerade die Lehre in Zeiten der Pandemie ist im Bereich Übungen und Seminare noch zeitaufwändiger geworden und die „Abwertung“ in keinster Weise begründbar und unfair.

Das Rektorat hat inzwischen erste Berechnungen über die zu erwartende finanzielle Zusatzbelastung durchführen lassen und uns signalisiert, daß derzeit nur eine Ungewichtung ab dem 4. Dienstjahr bzw. Abschluss des Doktorates möglich erscheint. Es wurde uns versprochen dieses Vorhaben nach Möglichkeit bereits im nächsten Studienjahr umzusetzen.

Wir sehen dies als ersten Schritt, bleiben aber bei der prinzipiellen Forderung, dass die Gleichbehandlung aller Lehrenden längerfristig unser Ziel sein muss und daher Mittel nicht nur für neue Studien und zusätzliches Lehrpersonal, sondern auch dafür zur Verfügung gestellt werden muss.

**Stand der UG - Novellen**

2021 war das Jahr der UG-Novellen. Zuerst durch BGBl. I Nr. 93/2021, dann durch BGBl. I Nr. 177/2021. Während letztere Novelle „nur“ eine Überarbeitung unserer Universitätslehrgänge notwendig macht, bleiben die §109 (Kettenverträge) und §22 Abs.1 Z12a (Erlassung von Richtlinien des Rektors zur strukturellen Gestaltung von Curricula) problematisch. Der ULV unterstützt geplante Klagen der Opposition gegen §109, bittet Betroffene um Meldung an den ULV - nicht nur an den Betriebsrat, dieser ist ja zur Vertraulichkeit verpflichtet - und befürwortet grundsätzlich Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit.

Bezüglich §22, Abs.1 Z12a bestätigte unser Rektor, von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen - das muss aber nicht für zukünftige Rektor\*innen gelten. Die leitenden Grundsätze des §2 UG verlangen ein Mitspracherecht der Studierenden, insbesondere bei Studienangelegenheiten. Wie dieses Recht mit den neuen Teilen des §22 zu vereinbaren ist, werden wiederum die Gerichte klären müssen.

